

Bekanntmachung nach § 4 Abs. 4 der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule) vom 4.6.2021

Das Landratsamt Karlsruhe – Gesundheitsamt – macht als zuständige Behörde nach § 4 Abs. 4 CoronaVO Schule bekannt:

Im Stadt- und Landkreis Karlsruhe hat die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen den nach § 4 Abs. 3, § 7 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO Schule maßgeblichen Schwellenwert von 35 an fünf vor dem 7. Juni 2021 liegenden Tagen unterschritten,

- (1) im Einzelnen im Stadtkreis mit 25,6 am 2.6., 23,1 am 3.6., 20,8 am 4.6., 19,9 am 5.6. und 17,3 am 6.6.21 sowie
- (2) im Einzelnen im Landkreis mit 34,1 am 2.6., mit 31,5 am 3.6., mit 25,6 am 4.6., mit 19,5 am 5.6. und mit 21,1 am 6.6.21.

Karlsruhe, den 7.6.2021

gez.
Knut Bühler
Erster Landesbeamter